

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

11.10.1831 (Nr. 282)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 282.

Dienstag, den 11. Oktober

1831.

Baden.

† Karlsruhe, den 10. Okt. Ueber den Beitritt des Großherzogthums zu dem Zollverein der 5 Staaten, wovon wir in einem frühern Blatte Meldung gemacht, haben sich die ungegründetsten Gerüchte verbreitet; man spricht von enormen Zöllen, von einer doppelten Mauthlinie, von Besetzung derselben mit Angehörigen eines fremden Staats, von ausländischen Geseßen und Gerichten, denen badische Staatsbürger unterworfen werden sollen, u. dgl. Daß es Leute gibt, in deren Interesse es liegt, solche Gerüchte zu erfinden und für ihre Verbreitung geschäftig besorgt zu sein, ist erklärbar, daß aber die Leichtgläubigkeit anderer so groß, und ihr Vertrauen in die Regierung und Stände so schwach ist, daß sie bereit sind, dergleichen Erfindungen Glauben zu schenken, ist schwer zu begreifen. Es steht uns nicht zu, von den in geheimer Sitzung der Kammer gefaßten Beschlüssen nähere Mittheilung zu machen — wir erwarten sie im Landtagsblatte; allein zu der Erklärung glauben wir uns nicht nur berechtigt, sondern selbst verpflichtet, daß die vorhin erwähnten Gerüchte auf einem schlechten Boden ruhen, und durch nichts verbürgt sind. —

Aus der heutigen 110. öffentlichen Sitzung der 2ten Kammer berichten wir vorläufig: Der von dem Abgeordneten Rindeschwender erstattete Bericht über die Adresse der 1. Kammer, das Wildschützengesetz betr., trägt darauf an, dem Geseßentwurf mit den Zusätzen der 1. Kammer die Zustimmung zu versagen, zugleich aber die Regierung um noch auf diesem Landtage zu bewirkende Vorlage eines Geseßentwurfs zu bitten, welcher als Hauptgrundsätze enthalte: Ausrottung alles Hochs, Damm- und Schwarzwildes, Zurückführung des übrigen Wildes auf einen Stand, welcher der Landwirthschaft nicht schädlich sei; vollen Ersatz des Schadens im Feld und Wald und Austrag der Entschädigungsforderungen im summarischen Wege vor dem ordentlichen Richter.

Der Berichtserstatter verläßt unter allgemeinem Bravo der Deputirten den Rednerstuhl, worauf Staatsrath Winter das Wort ergreift, und die Versicherung ertheilt, daß die Regierung bei Vorlage des Wildschützengesetzes die beste Absicht gehabt habe, den Beschwerden wegen Beschädigung durch den Wildstand abzuhelfen; sie habe geglaubt, daß es auf dem Wege, welchem das Geseß huldige, am sichersten geschehen würde, indem im Württembergischen ganz gleiche Bestimmungen längst beständen, und dort nicht die Güter besitz-

her, sondern die Jagdherrn sich dagegen beschwerten.

Uebrigens solle hiermit der Diskussion nicht vorgegriffen, sondern nur der Schein beseitigt werden, als habe man nicht den ernstlichen Willen gehabt, den Beschwerden der Landleute radikale Abhilfe zu verschaffen.

Abg. Rindeschwender erklärt, er habe nirgends gesagt, daß die Regierung diesen ernstlichen Willen, diese redliche Absicht nicht gehabt habe; er sei vielmehr lebhaft überzeugt, daß dies wirklich so sei, allein er habe geglaubt, ausführen zu müssen, daß durch die Bestimmungen des vorgelegten Entwurfs diese edle Absicht nicht erreicht werde.

Frankreich.

Schluß der Sitzung der Deputirtenkammer vom 5. — Hr. Guizot fährt fort: Nur die Erbllichkeit vermag neben der Regierung eine unabhängige Gewalt zu verschaffen, frei von Privatinteressen und Leidenschaften. Wenn man behauptet, es fehlten die Elemente zur Aristokratie, so ist das unrichtig, sie ist noch in der Gesellschaft vorhanden, und wir bedürfen ihrer gerade jetzt, wo die Demokratie nicht mit den Staatsgeschäften sich befaßt; wir bedürfen einer wesentlich politischen Klasse, die dieselben zur Aufgabe ihres Lebens mache. Endlich fährt man die Volkstimme gegen die Erbllichkeit der Pairie an, allein diese kann sich täuschen, wie sie es that, als sie den Tod der Minister Karls X., als sie Polens Unterstützung mit den Waffen verlangte. Die Ideen von 91 sind es, mit denen man wiederum kämpft, und vernichten will, statt aufzubauen. Wenn Sie, meine Herrn, die Erbllichkeit erhalten, ist Frankreich gerettet; heben sie dieselbe auf, so kenne ich die Bahn nicht, die wir einschlagen (Beifall im Centrum). Hr. Berryer ging davon aus, daß in der Gesellschaft sich das Interesse der Erhaltung bei einer geringen Anzahl, das der Bewegung und des Erwerbens vollens bei der Mehrzahl finde, und daß daher die Existenz zweier Kammern und die Erbllichkeit der einen Kammer, der erhaltenden aristokratischen, von selbst gegeben sei. Er widerlegte sodann die Gründe der Gegner, indem er auf die Behauptung von der Abhängigkeit der Pairskammer bemerkte, daß, wenn man bloß zeitliche Pairs ernenne, diese nur um so eiliger wären, von den Ministern Gunstbezeugungen zu erhalten, u. auf den vielgebrauchten Grund, daß der Zufall die Glieder einer erblichen Pairskammer bestimme, erwiderte, er sei überzeugt, in der Wahlkammer stets edlen Bescheidenheiten genug zu begegnen, um sagen zu können, es sei ihm

nicht bewiesen, daß die Wahl immer glücklicher sei, als die Natur (allgemeines Gelächter). Mit großer Schärfe rügte er die Inkonsequenz der Minister, bei ihrem Vorschlage, wie sie selbst gestehen, nur einem Vorurtheil nachgegeben zu haben, und behauptete, es rühre dies daher, weil dieselben die mittlern Klassen auf Kosten der obern zu heben suchten, während sie zugleich den untern Klassen nicht die geforderten Rechte bewilligten. Endlich liege auch dem ganzen Gesez ein Widerwillen gegen die jetzigen Pairs, und die Absicht zu Grunde, sie noch tiefer zu erniedrigen, als dies schon 1830 geschehen sei. „Allein diese Männer“, schloß er, „werden, sie können das Gesez nicht annehmen, sie werden bedenken, daß sie sich in ihren Plätzen erhalten müssen, daß ein öffentliches Amt ihnen anvertraut worden ist, daß sie Rang, Ehre, Würde nicht für sich haben, sondern daß sie dieselben unangestastet den Nachkommen überliefern müssen. Könnten wir denn die Pairs von Frankreich — verzeihen Sie mir den Ausdruck — um die Trümmer ihrer politischen Mannheit feilschen sehen? Leider haben wir in den letzten Jahren solche Beispiele nur zu oft gehabt! — Man hat Ihnen viel von der Nacht des 4. August 1789 gesprochen; der franz. Adel hat dafür lange und gerechte Strafe erduldet. Denn die großen Unglücksfälle, womit die Revolutionen heimsuchen, rühren nicht alle von der Hand der Menschen her; oft verhängt sie eine höhere Macht, und, um meinen letzten Gedanken auszusprechen, die gegenwärtige Berathung scheint mir schon eine Züchtigung.“

Paris, den 7. Okt. Der Gouverneur von Guadeloupe hat, wie der Moniteur berichtet, einem auf dem Vorgebirg von St. Charles, in der Basse-Terre belegenen Fort den Namen »Nichepance« zurückgegeben, den es zu Ehren dieses Generals 1803 erhalten hatte.

Durch eine Polizeiordnung sind die verschiedenen die Fremden in Paris betreffenden Anordnungen wieder eingeschärft worden.

Deputirtenkammer vom 6. — Nach 2 Kommissionsberichten über den Druck der Protokolle der Kammer durch den Stenographen mittels einer autographischen Presse, und über die Kosten des Baues eines neuen Sitzungssaales ging die Diskussion über das Pairiegesez weiter. Obne die Aufmerksamkeit der Kammer erregen zu können, sprach Hr. Biennet für das Projekt der Kommission. Marschall Clausel schlug ein neues System vor mit folgenden Grundlagen: Der König ernennt die Pairs, jedes Departement legt ihm hiezu eine Liste von 5 aus den von der Kommission vorgeschlagenen Kategorien gewählten Kandidaten vor; die übrigen Glieder ernennt der König direkt; die Pairskammer muß mindestens aus 200, u. höchstens aus ebensoviel Gliedern bestehen, wie die Deputirtenkammer. Hr. André sprach sich für den Antrag der Regierung aus, nur will er für die Pairskammer ein Minimum von 250, und ein Maximum von 400 Gliedern festsetzen; Hr. Jollivet erklärte sich gleichfalls für denselben, nur verlangte er Ernennung der Pairs aus einer Kandidatenliste; Hr. Keratry verteidigte die Erblichkeit. Erst das Erscheinen des General Lafayette auf der Tri-

büne stellte Stille und Aufmerksamkeit in der Kammer her. Er entwickelte das Prinzip der Volkssouverainetät um zu zeigen, daß die Deputirtenkammer hier allein zu entscheiden habe, und die Theorie über die Mandate der Deputirten. Er bekämpfte die Aristokratie, diesen schlimmen Bestandtheil der Staaten, gab ihr den Umsturz des alten Thrones schuld, und berief sich gegen die Berufung auf die wohlthätigen Folgen der Aristokratie in England, auf die noch wohlthätigeren der Demokratie in Nordamerika. Er zeigte, daß 2 Kammern stets verschiedene Richtung hätten, daß die Aristokratie nicht immer des Thrones Stütze sei, und bezeugte der Behauptung, daß die Erblichkeit der Pairie den Nutzen habe, daß die Pairisöhne stets zu Gesezgebern erzogen würden, durch die Bemerkung, daß man mit diesem Grund auch die Erblichkeit des Notariats, der Advokatur und des Richteramts verteidigen könne. Seine Ansicht sprach er nicht bestimmt aus, sondern begnügte sich, gegen die Erblichkeit und gegen direkte Ernennung durch den König sich zu erklären. Zuletzt erhob sich noch Hr. Jars als Verfechter der Erblichkeit, indem man nur hierdurch der Republik entgegen könne.

Das Trappistenkloster in Milleraye ist als ungesetzlich aufgehoben worden, und seine Bewohner begeben sich nach St. Malo. Das Avenir und der Globe, die Organe des Katholicismus und St. Simonismus, sehen hierin eine Verletzung der religiösen Freiheit.

Die Provinzialblätter überbieten sich in Beschreibungen von Grausamkeiten der Chouans: In Pauze bei Chateaugontier forderten sie von einem Bauern 1000 Fr.; als dieser sie nicht herausgab, weil er sie nicht hatte, spickten sie gleichsam (wie ein Journal aus Nantes sagt) ihn und sein Weib mit Bajonettsüchen. In St. Martin bei Essarts verlangten sie von einem Notar, der gleich den andern Einwohnern entwaffnet war, eine Flinte; als er sie nicht geben konnte, durchbohrten sie ihn mit Bajonettsüchen, warfen seine Mutter zum Fenster hinaus, stachen seinem Bruder die Augen aus, und ermordeten seinen Diener. Ein Einwohner von Clésé, der ihnen in die Hände fiel, ward erschlagen, und eine Schildwache in Largeasse so gefährlich verwundet, daß sie starb. Dabei äusserten Manche, sie handelten nur auf höhere Befehle.

Großbritannien.

London, den 4. Okt. Dem Star zufolge wäre es wohl möglich, daß die zweite Lesung der Reformbill stattfindet, indem viele Lords für eine, was sie so nennen, gemäßigtere Reform sind, und daher der völligen Verwerfung der Bill eine Umänderung derselben im Komité vorziehen. In ein anderes Blatt, »Public Ledger«, rechnet sogar, der allgemeinen Ansicht zum Troz, auf eine Majorität für die Reformbill von 8 — 5 — 1 Stimme. Das Chronicle zieht aus dem Schluß der Rede des Grafen Grey die Folgerung, er sei zur Ernennung neuer Pairs entschlossen, wenn die Bill verworfen werde. — Gestern hielt der politische

Verein von Birmingham eine Versammlung, der 150,000 Männer und 50,000 Weiber anwohnten. Viele waren 20 Meilen weit hergekommen.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses sprach sich Lord Grey, nachdem er auf die Wichtigkeit der Reformfrage aufmerksam gemacht hatte, dahin aus: »Meine Ueberzeugung ist, daß von dieser Maaßregel Glück, Frieden und Eintracht des Landes abhängt. Seit 1786 unterstützte ich und machte selbst Vorschläge zu Parlamentsreformen, und seit 80 Jahren zeigt das Land sein Verlangen nach solchen Maaßregeln, das sich zuletzt in Aufständen kund that. Die vorige Verwaltung fiel, als der edle Herzog an ihrer Spitze unkluger Weise sich gegen jede Reform erklärte, und der König ertheilte mir den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden. Ich übernahm ihn nur unter der Bedingung, daß ich einen Reformplan vorschlagen dürfe, und unser gnädiger Fürst gab seine Zustimmung. Sobald wie möglich setzte ich meine Absichten ins Werk, und schlug eine Reformbill vor, wie ich sie für die einzig zweckmäßige hielt, wenn sie erfolgreich sein, und dem Volke Vertrauen einflößen sollte; eine Stützreform würde Niemand befriedigt haben.« Lord Grey gab dann die Grundzüge seiner Bill an, und zeigte, daß das Ackerbauinteresse keineswegs verletzt, daß es unrichtig sei, wenn man die Wahlrechtsentziehungen einen Raub nenne, da man das Wahlrecht nur als eine Art öffentliches Amt betrachten könne, daß man dies auch anerkannt habe, als man, bei der Vereinigung mit dem schott. und irischen Parlament, vielen Flecken ihr Wahlrecht nahm. Er widerlegte die Einwendung, der gegenwärtige Zustand habe wohlthätige Folgen, durch die Bemerkung, daß ja auch ein despotischer Fürst gut regieren könne — »Freiheit aber«, sagte er, »ist der höchste Segen; wer sie besitzt, sollte sie für das theuerste Kleinod achten, und wer ihrer entbehrt, dem sollte kein Preis zu hoch sein, sie zu erringen« — und daß man sonst auch die allgemein getadelte schottische Verfassung, wo in 33 Grafschaften eigentlich nur 1250 Freisassen an der Repräsentantenwahl Antheil haben, für gut erklären müsse. Er suchte den Lords zu zeigen, daß sie durch Annahme der Bill an Popularität, und dadurch an Einfluß gewinnen würden. Endlich führte er ihnen zu Gemüthe, wie allgemein sich das Land durch Petitionen und durch die Wahlen für die Reform ausgesprochen, und wies ihnen nach, daß nur 28 Glieder des Unterhauses, die nicht ein direktes Interesse an Verwerfung der Bill gehabt, gegen dieselbe gestimmt hätten. Nachdem er ihnen dargethan, daß zeitgemäße Konzessionen gegen die Volkstimme, und nur diese, die größten Gefahren verhüten könnten, schilderte er ihnen die Folgen, welche die Verwerfung der Bill haben werde. »Wenn das Haus«, äusserte er, »sogar fast einstimmig die Bill verwerfen würde, so wäre es nicht lange im Stande, mit Erfolg der Fluth des Volkswillens zu widerstehen. Wenn Sie derselben aber nicht Schranken zu setzen vermögen, und sie doch zu hemmen versuchen, befahren Sie dann nicht, von ihr fortgerissen zu werden? Allein lassen Sie mich hinzusetzen, weit

größer ist die Gefahr, wenn nur eine geringe Majorität die Bill verwirft. Schmeicheln Sie sich nicht mit der Hoffnung, durch eine minder wirksame Maaßregel den Sturm beschwören zu können, wenn Sie ihn hervorzurufen, den Grund wieder zu gewinnen, den Sie verloren, oder die Abneigung zu zerstören, die Sie veranlaßt haben. Wenn ich nicht gleich einem edlen Herzog behauptete, die Verwerfung werde Bürgerkrieg zur Folge haben — denn ich bin vom Gegentheil überzeugt — so erkläre ich doch, daß ihre Folgen wohl geeignet sein dürften, mich für den Zustand und die Sicherheit dieses Hauses zittern zu machen. Insbesondere bitte ich die geistlichen Lords, Alles wohl zu überlegen. Sie müssen es fühlen, daß auf Sie die Augen der Nation gerichtet sind, und daß Sie ihr Haus bestellen müssen, um die wachsende Erwartung ausserhalb zu befriedigen. Was mich betrifft, so erkläre ich nochmals, daß ich mit dieser Maaßregel siehe oder falle. Die Frage über das Beibehalten meines Postens, auch nur für eine Stunde, muß davon abhängen, daß ich vernünftiger Weise hoffen kann, diese Maaßregel, an die ich, wie mir scheint, durch jedes Band von Privatehre und jede Fessel öffentlicher Pflicht gegen Fürst und Vaterland geknüpft bin, ins Leben zu rufen. Nochmals bitte ich Sie, die Lage des Landes in Betracht zu nehmen, und ich bin überzeugt, daß Sie dann die Nothwendigkeit erkennen werden, durch Ihre Stimme eine Maaßregel zu unterstützen, die darauf berechnet ist, nicht nur unendlich viel Gutes zu thun, sondern auch unberechenbares Uebel zu verhüten.« Ausser Lord Wharnclyffe traten noch Lord Mansfield und Marquis von Bute gegen die Bill auf. Für sie sprachen Graf von Mulgrave und Lord King.

Heute wurden im Oberhause eine unendliche Menge Petitionen für und gegen die Bill überreicht. Lord Winchelsea trat besonders eifrig gegen dieselbe auf, und beschwor die Lords, den zerstörenden Prinzipien zu widerstehen, welche andern Ländern, besonders aber dem Reich so verderblich sich gezeigt hätten, das der »Fluch von Europa« sei. Lord Harrowby erhob sich gleichfalls gegen die Bill. — Im Unterhause beschäftigte man sich mit der schottischen Reformbill.

B e l g i e n.

Brüssel, den 5. Okt. Heute hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Repräsentantenkammer angezeigt, Sir R. Adair habe ihm diesen Morgen mitgetheilt, daß, auf die Einladung der Konferenz, der König von Holland eingewilligt habe, den Waffenstillstand um 14 Tage, also bis zum 24. Okt., zu verlängern. — Dieselbe Mittheilung hat der engl. Konsul dem Handelsstande von Antwerpen gemacht. — Man versichert, ausser dem Lager bei Diest würden noch vier andere in der Nähe von Ostende, Antwerpen, Pierre und Gent aufgeschlagen werden. — Der größte Theil der hierher gekommenen franz. Offiziere ist, der Emancipation zufolge, im Generalstab angestellt; die Andern wollen wieder nach Frankreich zurückkehren. — Die von Holland während des

letzten Einfalls verursachten Ueberschwemmungen haben einen Schaden von 1,921,885 fl. angerichtet. — Oberstlieutenant Gregoire ist in Freiheit gesetzt worden.

Italien.

Die Herzogin von Parma hat den F. K. Gesandten bei den Höfen von Parma und Modena, Freiherrn von Marschall, unterm 18. Sept. zum Obersthofmeister ernannt, und demselben alle Ehren, Attribute und Prerogative verliehen, welche ihrem verstorbenen Ehrenkavalier, dem Feldmarschalllieutenant Grafen Reipperg, verliehen waren.

Die allg. Ztg. meldet aus Rom, den 27. Sept.: Am Tage, wo die Kurierdeputirten abreisten, verbreiteten sich Nachrichten von neuen Bewegungen in der Romagna; man wollte, hieß es, gegen Rimini marschiren. Die Anarchie hatte überhaupt zugenommen. Aus Cesena hatten sich alle legalen Autoritäten entfernt. Der Weg der Ausgleichung schien verschwunden. Niemand zweifelte an einem nochmaligen Einrücken der Oestreicher. Unruhige Auftritte in Bologna, deren Details ungewiß waren, steigerten diesen ängstlichen Zustand. Truppen und Kanonen gingen schon von hier nach Rimini ab; jedoch am Ende erhielt man wieder friedliche Nachrichten. Von eingetretener Ruhe, von Unterwerfung, von Annahme der päpstlichen Kokarde ist jetzt allein die Rede. Fast scheint der Fall Warschaws diese Veränderung hervorgebracht zu haben.

Polen.

Vom Gouverneur der Stadt Warschau ist der Befehl ergangen, daß alle Einwohner in die Wojewodschaften zurückkehren, und der russ. Armee Lebensmittel liefern sollen. Wer sich weigert, soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Die Berl. Voss. Zeitung schreibt aus Krakau, den 27. September. Die Nachricht von der Hinrichtung des General Rybinski bestätigt sich. Er hatte dem Heere vorgestellt, daß Polen allein noch durch Unterwerfung gerettet werden könne. General Böhm, ein Terrorist in der vollen Bedeutung des Wortes und exaltirt im höchsten Grade, glaubte sich eines Mannes auf jede Weise entledigen zu müssen, welcher der Sache der Freiheit so gefährlich werden könnte. Er überredete daher die Armee, daß Rybinski sie bethöre und daß Außerordentliches nur durch außerordentliche Mittel bewerkstelligt werden könne. Er fand durch die Aufgeregtheit der Gemüther nur zu geneigtes Ohr und die gräßliche That ward bezangen. Hierauf ließ Böhm die Soldaten alle zusammenberufen, kniete vor ihnen nieder und schwur mit entblößter Brust und aufgehobenem Schwert, daß er der Sache Polens treu bleiben wolle, bis der Feind ihm die Brust zerplittert haben werde. Sodann redete er sie feurig an; er sagte ihnen unter Anderm, die polnische Revolution verdiene ein anderes Ende als feige Ergebung in den Willen des Siegers; sie könnten sich zwar in Beziehung auf physische Kräfte nicht mit

dem Feinde messen, wohl aber ihm durch Angriffe auf einzelne Korps noch empfindliche Verluste beibringen, und jedenfalls fordere es die Nationallehre von ihnen, sich den Nachkommen aufzuopfern, denn für die gegenwärtige Generation sei ihre Existenz allerdings nichts mehr. Nach Beendigung dieser Rede forderte er Alle diejenigen, welche nicht auf Tod und Leben unter ihm kämpfen wollten, auf, hervorzutreten, und versprach ihnen freien Abzug nach Warschau. Es soll aber Niemand hervorgetreten sein und Alles geschworen haben: Treue dem Terrorismus und Niedermeglung aller Feinde, die ihnen in den Weg kämen.

Nach einem Schreiben der allg. Ztg. aus Krakau, den 27. Sept., klagten die Soldaten vom Korps des Generals Rozynki, als sie in jener Stadt ankamen, ihre Anführer an, sie hätten sie absichtlich den Russen überliefert. Sie behaupteten, die russischen Soldaten hätten, ihr Loos bemitleidend, ihnen im Vertrauen gesagt, sie wären sämmtlich schon seit vier Wochen an sie verrathen und verkauft; die Russen halfen auch Manchem sich aus der Gefangenschaft zu retten, und zu den Seinigen zu kommen. Nur nach langem Zögern und mit dem größten Widerstreben, als man ihnen mit russ. Gefangenschaft drohte, entschlossen sie sich zum Uebertritt nach Galizien.

Preussen.

Der Nürnberg. Korresp. schreibt aus Koblenz, den 3. Oktober: Die Rüstungen sind nun beendet, und die Truppenkorps in Rheinpreussen haben durch einige pommersche Regimenter, die in Mainz, Luxemburg und der Gegend von Kreuznach kantonniren, Zuwachs erhalten. Da sämmtliche Kriegservisten unterm Gewehr stehen, so mögen sich die in den westlichen Provinzen befindlichen Streitkräfte auf 80,000 Mann belaufen, die demnächst einen Ersatz von 30,000 Rekruten erhalten werden. Die drei Artilleriebrigaden sind völlig auf dem Kriegsfuß, und zählen 300 Stück Geschütz mit 6000 Pferden. Die Gräben sind noch immer besetzt, und der Kordon wurde vor Kurzem erst verstärkt. Die Truppen haben den strengsten Befehl, das jenseitige Gebiet nicht zu betreten. An Desertionen fehlt es jedoch nicht.

Oestreich.

Wien, den 4. Okt. Gestern erkrankten dahier an der Cholera 56 Individuen; 40 genasen und 28 starben. Heute erkrankten 63; 24 genasen und gleichviele starben.

Bayern.

München, den 6. Oktober. Kammer der Abgeordneten. — Gestern und heute fand die Diskussion über das Militärbudget statt. Die Frage, ob die Armee den Eid auf die Verfassung zu leisten habe, veranlaßte lange Erörterungen, und sogar Oppositionsglieder, wie der Abg. Leinecker, entschieden sie verneinend, indem diese Forderung für verfassungsgemäß

widrig geachtet wurde. Der Oberkriegskommissär Haspel quälte die Deputirten und das Auditorium durch das Ablesen langer Notizen auf eine unbeschreibliche Weise. Sogar der Kriegsminister schien ein lebhaftes Verlangen nach Abkürzung des Vortrages empfunden zu haben. Die Frage, ob es möglich sei, daß die Armee mit der vom Ausschusse beantragten Summe in einem respectablen Zustande erhalten werden könne, fand viele Gegner. Abgeordnete Cullmann behauptete indeß, die Stände könnten bei der diesmaligen Bewilligung nur auf den Friedensstand Rücksicht nehmen, nicht auf den möglichen Fall eines Kriegs. . . . Welcher Parte dann Baierns König beitreten würde, darüber seien die Stände nicht beruhigt, es sei daher ihre Pflicht, das Budget nur nach dem Friedensetat zu verwilligen. Als es endlich zur Abstimmung kam, und zwar in Betreff der Forderung, daß die Armee den Verfassungsgeid leisten solle, protestirte der Kriegsminister gegen dieselbe, als eine Verfassungswidrigkeit, und der Präsident weigerte sich, die Frage zur Abstimmung zu bringen, da er lieber sterben, als die Verfassung verletzen wolle. Hingegen vertheidigte der Freiherr v. Closen die Rechte der Kammer, welche den Präsidenten zur Abstimmung zwingen könne, da er keine Mittelmacht zwischen Kammer und Regierung sei. Das Präsidium ließ sich endlich zur Abstimmung über die Frage bewegen, ob der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen sei, und nur 36 Stimmen wiesen, wie die deutsche Tr. bemerkt, durch Bejahung dieser Frage die der Kammer zugemuthete Unmündigkeit von sich. Ebenso fiel der Antrag des Ausschusses auf Reduktion des Militärbudgets bis zur Summe von 5 Mill. fl. mit einer Minorität von 48 gegen 73 Stimmen durch, dagegen wurde dasselbe verwilligt in dem Betrage von 5,500,000 fl., so daß an dem Postulate der Regierung noch 1,200,000 fl. wegfallen.

Die Kammer der Reichsräthe hat der Einführung von Geschwornengerichten bei Preßvergehen ihre Zustimmung ertheilt. Dagegen hat sie dem Antrage der Deputirtenkammer, daß die Zensur vollständig aufgehoben werde, nicht in der Eigenschaft als Modifikation, sondern nur als Wunsch die Zustimmung gegeben.

München, den 7. Okt. In der heute unter Vorsitz des Königs stattgefundenen Versammlung des Staatsraths hat der Kronprinz von Baiern den bereits unterm 4. Dez. 1829 aus Göttingen schriftlich eingesandten Eid auf die Verfassungsurkunde mündlich erneuert, und mit den herkömmlichen Formlichkeiten „Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Verfassung“ geschworen.

U n t e r r i c h t.

Die Herzogin Friederike von Anhalt-Deßau hat am 1. Sept. folgenden Aufruf erlassen: „Es haben sich bereits in mehreren Städten Deutschlands weibliche Vereine gebildet, welche durch Arbeiten ihrer Hände den Bedürfnissen der ärmeren Klassen ihrer Mitbürger bei Annäherung der kälteren Jahreszeit und einer Krankheit,

welche durch Erkältung befördert wird, abzuhelfen suchen. — Dürfen die Frauen und Jungfrauen unseres Landes hinter solchen Beispielen zurückbleiben? — Nein, auch wir wollen durch Verfertigung wärmerer Kleidungsstücke unsere ärmeren Mitbürger gegen Kälte und Krankheit schützen, und das Gefühl, eine so heilige Pflicht erfüllt zu haben, wird in uns selbst den Muth erhöhen, der jene Krankheit am gewissten besiegt!“

K u r h e s s e n.

Kassel, den 6. Okt. Der Kurprinz Mitregent wird morgen hier eintreffen.

Der Kurfürst hat dem Staatsminister der Justiz, Dr. Wiederhold, das Großkreuz des Hausordens vom goldenen Löwen verliehen.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Die durch die kais. Löwenstein-wertheimische Standsbeshrerschaft erfolgte Präsentation des Pfarrvikars Ludwig Bayer auf die evang. protestant. Pfarrei Rembach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

T o d e s f a l l.

Am 30. September starb zu Eberbach der evangel. protestantische Pfarrverweser Christian Heiland, in einem Alter von 30 Jahren.

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, den 4. Okt. 4prozent. Metalliques 70³/₄; Bankaktien 975.

Paris, den 6. Okt. 5prozent. 87, 80; 3prozent. 58, 20.

Frankfurt, den 8. Okt. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Schöne 1820 77¹/₂ fl. (Papier.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

9. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8 ¹ / ₄	273. 8,6 L.	11,4 G.	59 G.	Windstille
M. 2	273. 8,8 L.	13,0 G.	53 G.	W.
N. 7 ¹ / ₂	273. 9,5 L.	11,9 G.	57 G.	W.

Ziemlich heiter — trüb.

Psychrometrische Differenzen: 1.8 Gr. - 3.3 Gr. - 2.3 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 11. Okt.: König Heinrich der Vierte,

Schauspiel in 5 Akten, von Shakespeare, übersezt von J. W. Benda.

Donnerstag, den 13. Okt. (zum ersten Male): Freien nach Vorschrift, oder: Wenn Sie befehlen, Lustspiel in 4 Akten, von Dr. Karl Löpfer.

Sonntag, den 16. Okt.: Der Barbier von Sevilla, komische Oper in 2 Akten; Musik von Rossini.

L o b e s - A n z e i g e.

Verwandte und Freunde benachrichtige ich hiermit, daß heute früh 1 Uhr meine geliebte Nichte, Nanette Sievert von Durlach, nach einem 14tägigen Krankenlager, im 20. Jahre ihres Lebens, dahier sanft entschlafen ist.

Rastatt, den 9. Okt. 1831.

Sievert, Obereinnehmer.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Handbuch der Naturgeschichte

für
die Jugend und ihre Lehrer

von
F. W. Wilmsen.

Zweite verbesserte und vermehrte Aufl.

Drei Theile in gr. 8. auf weißem Druckpap. Jeder Theil mit einem allegorischen Titelkupfer und Vignette. Zusammen 192½ Bogen. 9 fl. 54 kr.

Die dazu gehörige Kupfersammlung in 62 Blättern Royalquarto, nach der Natur und den besten Hilfsmitteln gezeichnet und gestochen von vorzüglichen Künstlern. Mit einer Vorrede von Dr. H. Lichtenstein und Dr. Fr. Klug, Direktoren des zoologischen Museums. Außerst sauber illuminirt und cartonnirt. 12 fl. 16 kr.

Mithin komplet 22 fl. 30 kr.

Berlin, Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.

Die bereits nach wenigen Jahren nothwendig gewordene neue Auflage dieses Werkes bürgt für seine ausgezeichnete Brauchbarkeit. Diese ist durch die vorliegende neue Bearbeitung ungemein erhöht worden, denn der Verfasser hat nicht bloß nachgetragen und verbessert, sondern auch manche Abschnitte ganz umgearbeitet. Wie bedeutend die Nachträge sein müssen, geht schon aus den Bereicherungen hervor, welche die Zoologie, besonders von Brasilien her, erhielt, und von den fast unübersehbaren Bereicherungen der Pflanzenkunde, daher in der ersten Auflage nur 557, in dieser aber 696 Gattungen und mehrere tausend Arten beschrieben sind. Die Mineralogie bedurfte größtentheils

der Umarbeitung, und die Geologie hat bedeutende Zusätze erhalten. Die bedeutendste Bereicherung der neuen Auflage besteht aber in einer Vermehrung der vorhin schon reichen Kupfersammlung, welche 12 neue Tafeln erhalten hat, und zwar 3 für die Säugethiere mit 6 Abbildungen, 1 für die Vögel mit 3 Abbildungen, 1 für die Amphibien mit 1 Abbildung, 2 für die Fische mit 7 Abbildungen, 3 für Würmer und Mollusken mit 22 Abbildungen, und endlich 2 für Gewächse mit 6 Abbildungen. Democh ist der vorhin schon billige Preis nicht erhöht worden, so daß also auch von dieser Seite dies Werk die ähnlichen zurückläßt, wobei wir nur noch die große Sorgfalt der Illumination erwähnen. In der ersten Auflage umfaßt das Handbuch 188, in dieser zweiten 292½ Bogen.

In den Groß'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg zu haben.

Dampfschiffahrt

zwischen Schröck  und Mannheim.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Dampfschiff „der Ludwig“ während dem Monat Oktober alle fünf Tage von Mainz in Schröck ankömmt, und von Schröck allemal ohne Aufenthalt wieder nach Mainz zurückkehrt, und zwar fährt es von Schröck wieder ab:

Donnerstags, den 13. Okt.,	} Morgens 8 Uhr.
Dienstags, „ 18. „	
Sonntags, „ 23. „	
Freitags, „ 28. „	

Mittwochs, den 2. November,

Diejenigen, welche mitfahren oder Güter mitgeben wollen, sind höchst eingeladen, sich um die besagte Zeit pünktlich in Schröck einzufinden.

Karlsruhe, den 5. Okt. 1831.

Die Handelskammer.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die ersten Austern, Fromage de Brie sind ganz frisch angekommen und billig zu haben bei
Jakob Giant.

Karlsruhe. [Lehrlingsstellenbesuch.] Ein junger Mensch, welcher die nöthigen Kenntnisse besitzt, wünscht in einer Apotheke als Lehrling unterzukommen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das

Kommissionsbureau
von W. Koelle.

Karlsruhe. [Anzeige.] Sinapis Alba (weißer Senfsamen), von allen fremden Theilen gesondert, in 1/2 und 2 Pfd. Paqueten, ist wieder bedeutend vorräthig bei
C. A. Felkmeth.

Heidelberg. [Fahndung.] Am 28. d. M. wurde

Freiburg. [Verschollenheitsklärung.] Der schon im Jahr 1813 öffentlich vorgeladene Franz Anton Dekert von Zähringen ist bisher weder erschienen, noch hat sich eine Kunde von ihm erhoben. Derselbe wird somit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherstellung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freiburg, den 20. Sept. 1831.

Großherzogliches Stadttamt.

Manz.

vdt. Zimmermann.

Wiesloch. [Mühlversteigerung.] Am 31. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Kauenberg, die den minderjährigen Franz Joseph Wächter'schen Kindern, von da, zustehende Erbbestandsmühle, bestehend: In einem einstöckigen Gebäude mit zwei Mahlgängen, einem Gerb- und Hirsengange, und einer Schwingmühle — Scheuer, Stallung und sonstigen Oekonomiegebäuden; sodann 26 1/2 Ruthen Garten, 2 Viertel Wiesen und 1 Morgen 2 Viertel Acker, öffentlich versteigert. Vom Ganzen ist folgender Pacht alljährlich zu entrichten: 10 Malter Korn, 4 Kapunen und 44 fl. in Geld an Großherzogl. Domainenverwaltung Kauenberg, und 4 Malter Korn an das Ortsalmosen daselbst.

Auswärtige Steigerer haben sich über ihre Vermögens- und Leumundsverhältnisse mit den erforderlichen Zeugnissen auszuweisen.

Wiesloch, den 3. Okt. 1831.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Bretten. [Unterpfandsbucherneuerung.] Der Gemeinde Bauerbach wurde, auf Antrag des Orts- und Pfandgerichts, die Unterpfandsbucherneuerung bewilligt.

Es werden daher alle diejenigen, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in Bauerbacher Gemarkung ansprechen, hiermit aufgefordert, ihre darüber bestehenden Beweiskunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift der Renovationskommission auf dem Rathhause zu Bauerbach

am 24., 25., 26., und 27. October d. J.

vorzulegen, widrigenfalls die in den alten Pfandbüchern vorhandene und nicht gestrichene Einträge gleichlautend ins neue Pfandbuch übertragen werden sollen, und jeder Pfandgläubiger sich diejenige Nachtheile selbst beizumessen hat, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entspringen könnten.

Bretten, den 27. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Woll.

Vdt. Walter,

Renovationskommissär.

Stodach. [Unterpfandsbucherneuerung.] Wir haben die Erneuerung des Unterpfandsbuches der Gemeinde Buchheim beschlossen, und fordern Jedermann, der Unterpfandsansprüche auf Liegenschaften in dieser Gemarkung zu machen hat, hiermit auf, die hierüber bestehenden Urkunden der niedergesetzten Kommission in dem vorzüglichen Gastwirthshaus

den 26. und 27. October d. J.

zum Eintrag in das neue Pfandbuch einzureichen.

Diejenigen Pfandinträge, werüber keine Urkunden einkommen, werden nach bestehender Verordnung aus dem alten in das neue Pfandbuch übertragen werden, die aus dem unterbliebenen Einreichen der Urkunden entstehenden Nachtheile aber haben die betreffenden Kreditoren sich selbst beizumessen.

Stodach, den 26. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

Neckarbischofsheim. [Schäferverpachtung.] Die Gemeindschäfer zu Untergimpeln soll

Mittwoch, den 2. Nov. d. J., Morgens 9 Uhr, in Loco Untergimpeln, in weitem 6jährigen Bestand versteigert werden. Die Schäferi darf mit 150 Stück Schafen beschlagen werden, und der Schäfer erhält freie Wohnung, die nöthige Stallung, sodann 2 Vrtl. Wiesen zum Genuß.

Neckarbischofsheim, den 30. Sept. 1831.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Wagner.

Stodach. [Ediktalladung.] Der Büchsenmacher Johann Nepomut Hecht von Unterschwandorf ist seit 1821 von Hause abwesend, und seitdem keine Nachricht von ihm eingegangen. Da ihm nun das elterliche Vermögen von 650 fl. angefallen ist, so wird derselbe aufgefordert,

innen 12 Monaten

sich zu dessen Erhebung dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Stodach, den 20. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

Ladenburg. [Ediktalladung.] Nikolaus Kunz von Neckarhausen ging im Jahr 1801 auf die Wanderschaft, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben.

Derselbe wird daher hierdurch aufgefordert, sich

innen Jahresfrist

zu melden, ansonst sein Vermögen an seine nächsten Erben in nutznießliche Verwaltung gegeben wird.

Ladenburg, den 21. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfeiffer.

Borberg. [Ediktalladung.] Johann Kaspar Zieblering von Sachsenfur, welcher sich im Jahr 1799 als Schneidersgefell in die Fremde begeben, und von dieser Zeit an nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen Leibeserben, werden andurch aufgefordert, sich

innen Jahresfrist.

a dato, zur Empfangnahme des in ohngefähr 700 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls ersterer für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwistern, gegen Kautionsleistung, ausgefolgt werden würde.

Borberg, den 21. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

vdt. Hartnagel.

Durlach. [Verschollenheitsklärung.] Christian Hübscher von Durlach, da er sich auf die Ediktalladung vom 9. Sept. 1830 weder stellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den dazu berechtigten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Durlach, den 27. Sept. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Wolfsach. [Verschollenheitsklärung.] Da der unterm 25. Juni v. J., sub Nr. 4557, zum Antritt seines Vermögens öffentlich vorgeladene Gabriel Brülle von Schapbach sowohl, als dessen allenfallsige Leibeserben bisher nicht erschienen, und sich deshalb nicht angemeldet haben, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten, gegen Kautionsleistung, in Besitz gegeben.

Wolfsach, den 3. August 1831.

Großherzogl. Bad. Fürstl. Fürstb. Bezirksamt.

Müller.